



Gemeinde Seegräben

Rutschbergstrasse 10
8607 Seegräben
Telefon 043 477 40 92
Fax 043 477 40 99
marc.thalmann@seegraeben.ch

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. September 2020, hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde
Genehmigt gemäss Antrag

Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Genehmigt gemäss Antrag

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen ab Montag, 7. September 2020, während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeganzlei Seegräben zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), und im Übrigen gegen die Beschlüsse **innert 30 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG), schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rekursinstanz für die Politische Gemeinde:
Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

Rekursinstanz für die Evang.-ref. Kirchgemeinde:
Bezirkskirchenpflege Hinwil, Herr Uwe Müller-Gauss, Hörnlistrasse 75b, 8330 Pfäffikon

Seegräben, 4. September 2020

Gemeinderat Seegräben
